



Brühl & Partner Immobilien, Gymnasiumstrasse 4, 55116 Mainz

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Die in unseren Angeboten und Exposés enthaltenen Angaben basieren auf unseren vom Eigentümer/Vermieter erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen. Unsere Nachweise sind freibleibend; Zwischenverkauf- und Vermietung sind vorbehalten, es sei denn, es wurde eine Reservierungsvereinbarung getroffen.

2. Unsere Angebote und Mitteilungen sind vertraulich und nur für den Empfänger selbst bestimmt. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist der Erstempfänger uns verpflichtet, Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die im Erfolgsfalle angefallen wäre.

3. Vorkenntnis des nachgewiesenen Objektes hat der Empfänger unserer Angebote/Exposés unverzüglich, spätestens binnen 3 Tagen schriftlich mitzuteilen, ansonsten bleibt er zur Zahlung der Courtage verpflichtet. Wir als Makler klären Sie über Ihr 14 tägiges Rücktrittsrecht gesondert auf und protokollieren unsere Zusammenarbeit.

4. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder aufgrund unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Der Kunde ist verpflichtet, so wir keine eigene Kenntnis vom Abschluß des Vertrages haben, uns unverzüglich über Art und Umstände des Vertragsabschlusses zu informieren.

Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen, sofern die wirtschaftliche Identität des Vertrages gewahrt bleibt und der vom Auftraggeber erstrebte Zweck mit gleichem Erfolg erreicht wird.

Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund einer auflösenden Bedingung nicht zur Durchführung gelangt. Im Falle wirksamer Anfechtung des Vertrages haftet der Auftraggeber für die entstehende Courtage, sofern er die Anfechtung des Vertrages zu vertreten hat.

5. Die Provision für Nachweis oder Vermittlung beträgt beim Kauf von Immobilienobjekten die im Exposé aufgeführte Provision zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, bei der Vermittlung oder Nachweis von privaten Mietobjekten zwei Monatsmieten, ohne Neben- und Betriebskosten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Provision für den Nachweis oder Vermietung von gewerblichen Mietobjekten beträgt drei Monatsmieten Netto ohne Neben- und Betriebskostenvorauszahlungen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mainz